

geplante Änderung

Gewerbegebiet (GE) 13,40 -4,90 8,50

Sondergebiet (SO) 2,70 -0,20 2,50

Summen 24,40

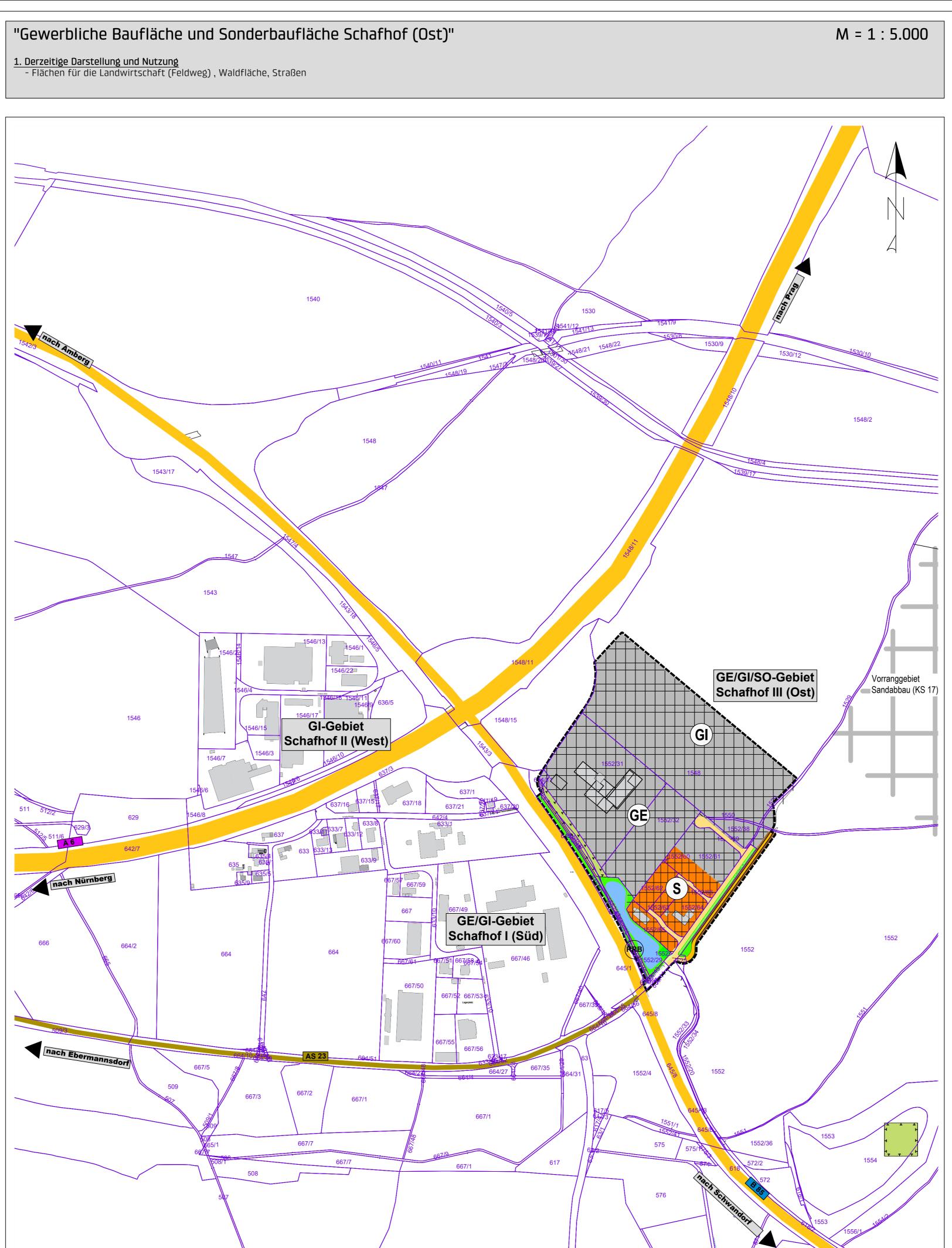
Sonstige Fläche 1,00 +2,40 3,40

12. FNP-ÄNDERUNG "Gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche Schafhof (Ost)" Gemeinde Ebermannsdorf

AZ 007-BP001, khh/kp

92224 Amberg Tel.: +49 9621 7731-0 E-Mail: amberg@lindschulte.de

Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Werner-von-Siemens-Straße 34



Verfahrensvermerke

- 1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich
- 6) Die Gemeinde Ebermannsdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
- 7) Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 8) Ausgefertigt

Ebermannsdorf, den

Meidinger Erich, Erster Bürgermeister

9) Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebermannsdorf, den

Meidinger Erich, Erster Bürgermeister

Zeichenerklärung:

Öffentliche Grünfläche

Straßenverkehrsflächen

Landkreisgrenze

Flächen für Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung

Gemeinde Ebermannsdorf Landkreis Amberg- Sulzbach

12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet Schafhof III (Ost)



Vorentwurf: 10.09.2024 M = 1 : 10.000 / 5.000

Planverfasser Flächennutzungsplan:

Planverfasser Landschaftsplan:







